

Einschulung in den obligatorischen Kindergarten im Schuljahr 2025/2026

Alle Kinder, die bis zum 31. Juli 2025 das 4. Altersjahr vollendet haben, werden auf Beginn des Schuljahres 2025/2026 schulpflichtig. Die Eltern werden von der Schulverwaltung im Dezember 2024 angeschrieben.

Gesuche um Rückstellung oder bei Stufenwechseln

Gesuche um Rückstellung von der Schulpflicht

Grundsätzlich erwarten wir, dass alle Kinder, die bis zum 31. Juli 2025 ihr viertes Lebensjahr vollendet haben, in den Kindergarten eintreten. In Einzelfällen können die Eltern gemäss Volksschulverordnung vor der Einschulung ihres Kindes ein begründetes Gesuch um Rückstellung von der Schulpflicht stellen. Die Schulpflege kann die Rückstellung um ein Jahr anordnen, wenn der Behörde fundierte Unterlagen einer entwicklungspsychiatrischen Fachperson (z.B. Kinder- und Jugendpsychologie/heilpädagogische Früherziehung) vorgelegt werden, die das Gesuch stützen, und wenn den zu erwartenden Schwierigkeiten nicht mit sonderpädagogischen Massnahmen begegnet werden kann. Zusätzliche Abklärungen können durch die Schulpflege angeordnet werden.

Gesuche an die Schulpflege betreffend **Rückstellung** von der Schulpflicht sind **schriftlich bis 15. Januar 2025** einzureichen. Sie finden das Formular auf unserer Website.

Gesuche bei Stufenwechseln

Beachten Sie bitte dazu das Merkblatt «Informationen zu den Zuteilungen und Gesuchen» auf der Website. Begründete Gesuche betreffend Stufenwechsel in die erste oder vierte Klasse sind **schriftlich bis spätestens 15. Januar 2025** einzureichen.

Alle Gesuche an die Schulpflege Egg reichen Sie bitte bei der Gemeindeverwaltung, Schulverwaltung, Forchstrasse 145, Postfach 331, 8132 Egg, ein.